



4. Personal

4.0.1. Dienststelle für Arbeitsschutz

4. Personale

4.0.1. Servizio di prevenzione e protezione

Bildschirmgeräte in der Schule: Heute in vielen Unterrichtsfächern nicht mehr wegzudenken



Die Dienststelle für Arbeitsschutz kümmert sich im Bereich Arbeitsschutz unter anderem um Arbeitnehmer an Schulen.

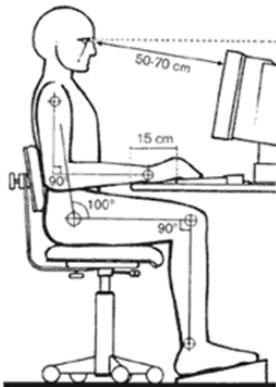
Schüler, die unterrichtet werden, gehören im Sinne des Arbeitsschutzes generell nicht zu den Arbeitnehmern, es gibt jedoch Ausnahmen.

Schüler sind den Arbeitnehmern gleichgestellt, wenn sie in Labors und / oder mit Maschinen arbeiten, chemische, physikalische und biologische Stoffe bzw. Arbeitsgeräte im Allgemeinen verwenden.

Bildschirmgeräte gehören zu den allgemeinen Arbeitsgeräten. Diese werden dann effektiv verwendet, wenn z.B. Daten mittels Tastatur eingegeben werden, Texte am Bildschirm gelesen oder Grafiken erstellt werden. Die bloße Anwesenheit vor dem Bildschirmgerät, wie z.B. während des Zuhörens einer Unterrichtsstunde, gehört nicht dazu.

Liegt die effektive und regelmäßige Verwendungszeit der Bildschirmgeräte über 20 Stunden pro Woche, dann fallen die Schüler in die Risikokategorie der "Bildschirmverwender" und der Arbeitgeber bewertet die spezifische Situation.

Unter Berücksichtigung der Wochenstunden, der regelmäßigen Pausen zwischen den Unterrichtsstunden und die **Verwendungshäufigkeit der Bildschirmgeräte** (traditionelle PC-Station wie auch Laptop, Notebook und Tablet), sind die **Schüler den Arbeitnehmern nicht gleichzustellen**.



Auch wenn die Schüler nicht in die Risikokategorie "Bildschirmverwender" fallen, sind an den Arbeitsplätzen die **Grundsätze der Ergonomie** bzw. der entsprechenden Normen umzusetzen, wie:

- Geeigneter Arbeitstisch
- Geeigneter Arbeitsstuhl
- Geeignete Beleuchtung
- Geeignete Geräteeinstellung
- Richtige Körperhaltung

Die Arbeitsplätze von Schülern, die Bildschirmgeräte verwenden, sind mittelfristig an diese Anforderungen anzupassen.

Zusammenfassend:

- Liegt die gewöhnliche oder regelmäßige Verwendungszeit der Bildschirmgeräte unter 20 Stunden pro Woche, dann fallen die Schüler nicht in die Risikokategorie der "Bildschirmverwender" und eine betriebsärztliche Untersuchung ist nicht notwendig.
- Liegt die gewöhnliche oder regelmäßige Verwendungszeit der Bildschirmgeräte über 20 Stunden pro Woche, bewertet der Arbeitgeber die spezifische Situation.
- Die Grundsätze der Ergonomie sind umzusetzen.